

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

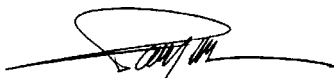
willkommen zur ersten Ausgabe der mobilewelten in diesem Jahr. Händler, Hersteller und Krankenkassen werden durch die Ausschreibungen im Rahmen der Gesundheitsreform gleichermaßen vor neue Herausforderungen gestellt. Die Unsicherheit aller Beteiligten im Hilfsmittelmarkt ist daher groß. Unser Rechtsexperte Jörg Hackstein erläutert auf Seite 4 den aktuellen Stand der Debatte.

Bei allen Diskussionen um Zuständigkeiten und Ausschreibungen darf man das Wohl der Anwender nicht aus den Augen verlieren. Sie sind auf Hilfsmittel angewiesen, um das tägliche Leben zu meistern und sich auch manchen Traum zu erfüllen.

Zwei Rollifahrer, die sich einiges vorgenommen haben, stellen wir auf den folgenden Seiten vor: Sven Schaupp, Auszubildender bei Alber, träumt von einer Profikarriere im Rollstuhlbasketball. Und die Engländerin Mary Laver geht mit dem Alber Adventure auf Weltrekordjagd.

Wir möchten uns für die rege Teilnahme an unserer Umfrage Ende letzten Jahres bedanken. Ihr Feedback bestärkt uns, weiter den Dialog mit Ihnen zu suchen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.
Herzliche Grüße aus Albstadt



Ralf Ledda
Geschäftsführer

Porträt

Rollstuhlbasketball-Profi – der etwas andere Traumberuf

Den ganzen Tag nichts anderes als Rollstuhlbasketball spielen, so stellt sich Sven Schaupp seinen Traum als Profibasketballer vor.

Der 21-Jährige, der bei Alber eine Ausbildung als Industriekaufmann absolviert, spielt seit acht Jahren leidenschaftlich Rollstuhlbasketball. Beim Sport in der Kinder- und Jugendgruppe wurde er entdeckt und ins Training eingeladen. Mittlerweile ist er in der Regionalliga für seinen Verein RSKV Tübingen fast jedes Wochenende auf der Jagd nach Körben. „Sport ist wichtig für die Mobilität und hat daher für mich persönlich einen hohen Stellenwert“, betont der junge Mann, der von Geburt an auf den Rollstuhl angewiesen ist. Besonders der Teamgeist fasziniert ihn an dieser Sportart. Mindestens zweimal in der Woche trainiert Sven Schaupp mit seinen Mannschaftskollegen Technik, Kraft und Taktik. Fit für das Spiel ist man aber erst, wenn man die Regeln genau kennt.

Strenge Spielregeln

Diese sind auf den Rollstuhlgebrauch angepasst und weisen nur wenige Unterschiede zum konventionellen Basketball auf. Der Schrittfehler entspricht im Rollstuhlbasketball dem Schubfehler. Mit dem Ball auf dem Schoß sind zwei Schübe gestattet, dann muss der Ball wieder gedribbelt werden. Eine weitere Besonderheit ist das Klassifizierungssystem, bei dem die Spieler in Punkteklassen eingeteilt werden. Ziel ist es, einen Ausgleich zwischen Mannschaften mit unterschiedlich starker Behinderung

herzustellen. Spieler mit einem hohen Behinderungsgrad erhalten einen Punkt. Aber auch nicht behinderte Fußgänger setzen sich für das Spiel in den Rollstuhl; sie erhalten 4,5 Punkte. Die Punktsumme der fünf Teammitglieder auf dem Feld darf die Zahl 14 nicht überschreiten. Die Dauer der Spielzeit und auch die Höhe des Korbes hingegen unterscheiden sich nicht vom herkömmlichen Basketball.



Soweit die Theorie. Auf dem Feld geht es dann hart zur Sache: Achsenbrüche und eingeklemmte Finger sind keine Seltenheit. Aber nicht nur um Verletzungen der Spieler und Schäden am Rollstuhl zu vermeiden, ist Koordinationsfähigkeit beim Rollstuhlbasketball äußerst wichtig. „Einen Rollstuhl mit nur einer Hand lenken, den Ball gleichzeitig prellen und den Korb bei hoher Geschwindigkeit treffen – das ist anfangs sehr schwierig“, weiß Sven Schaupp. „Erfahrung und Training sind dafür unerlässlich.“

Abgesehen vom eigentlichen Spiel sieht der junge Mann Schwierigkeiten eher an anderer Stelle. Dass Menschen

Lesen Sie weiter auf Seite 2

mit Behinderung genauso aktiv und zu sportlichen Leistungen fähig sind, müsste stärker kommuniziert werden. Er wünscht sich für den Behindertensport mehr Aufmerksamkeit in Medien und Öffentlichkeit. Aus eigener Erfahrung weiß er, dass die Spiele nur selten gut besucht sind und in den meisten Fällen Verwandte den Großteil der Zuschauer ausmachen.

Der Traum vom Profi Basketball

Vor einer Kulisse von 1000 Menschen zu spielen – das können nur die Top-Teams Wetzlar und Zwickau bieten. Dort würde sich Sven Schaupp seinen Traum vom Profibasketball gerne erfüllen. Eine geeignete Arbeitsstelle in Vereinsnähe

zu finden, um Basketball als Halbprofi betreiben zu können, ist aber alles andere als einfach. Das hat er vor kurzem am eigenen Leib erfahren, als er aus Jobgründen das Angebot des Erstligisten Trier ablehnen musste: „Als Profi im Rollstuhlbasketball hat man es in Deutschland nicht leicht.“ Dafür aber in Amerika – immer wieder besuchen Scouts Spitzenspiele in Deutschland, um neue Talente zu sichten und sie für ihre Teams zu gewinnen. Mit Einsätzen für die U23 Nationalmannschaft und als einer der Top-Scorer seiner Liga stehen die Chancen für Sven Schaupp gut. Erste Liga, Sprung in die A-Nationalmannschaft, Vollprofi in Amerika: das ist der Plan. Damit aus dem Traumberuf Wirklichkeit wird.



Porträt

Mit dem Adventure über die Insel

Einen Weltrekord aufstellen – das ist Mary Lavers ehrgeiziges Ziel. Mit ihrem Alber Adventure will sie 1600 km zurücklegen, sozusagen am Stück. Am ersten Juni beginnt ihre abenteuerliche Reise durch ganz Großbritannien. Die 60-Jährige möchte jeden Tag zwischen 80 und 100 km fahren, um die Strecke von Land's End nach John o' Groats in nur einem Monat zu schaffen. Das wäre Weltrekord. Motivation für dieses Abenteuer ist nicht nur ihr persönlicher Ehrgeiz: Mary Laver will für die Organisation Arthritis Care umgerechnet rund 9.000 Euro sammeln. Weitere Informationen zum Projekt unter www.powerwheelchaire2e.blogspot.com. Wir drücken die Daumen und werden weiter über das Projekt berichten.



Unternehmen

Wiederaufarbeitung von Baugruppen im Service-Center

Die Wirtschaftlichkeit von Produkten hängt nicht nur vom Anschaffungspreis ab. Vor allem bei Hilfsmitteln spielen die Kosten für Reparaturen und Instandsetzung eine große Rolle.

Das Alber Service-Center bereitet daher gebrauchte Baugruppen auf und richtet sie für den Wiedereinsatz her. Das spart erhebliche Materialkosten gegenüber der Verwendung von fabrikneuen Gruppen. Diese Kostenvorteile gibt Alber an Kunden und Kostenträger weiter.

Das Service-Center prüft die eingehenden Baugruppen gründlich und tauscht alle Verschleißteile gegen Neuteile aus. Artikel, welche weiterverwendet werden können, fließen zurück in den Produktkreislauf, was die Instandsetzung sehr wirtschaftlich macht. Die Qualität der aufgearbeiteten Baugruppen entspricht der eines neuen Produkts, aber mit wesentlich geringeren Kosten. Dementsprechend gewährt Alber – wie bei neuen Baugruppen – 6 Monate Haltbarkeitsgarantie.

Einige Beispiele zeigen, wie groß das Potenzial zur Kosteneinsparung ist:

e-fix

Getriebe E20

215,00 EUR

Antriebsmotor Rotor + Stator

132,00 EUR

Austauschgetriebe

135,00 EUR

Baugruppe Antrieb E20 im Austausch

23,45 EUR

viamobil

V10 Antriebseinheit

440,78 EUR

V15 Antriebseinheit

357,85 EUR

Baugruppe Antrieb V10 im Austausch

164,05 EUR

Baugruppe Antrieb V15 im Austausch

104,78 EUR

e-motion

M12-Akku-Pack

242,80 EUR

Aufarbeitung e-motion Akku-Pack

178,50 EUR

scalamobil S25, S27, S28, S30, S31

Motor 24V

311,37 EUR

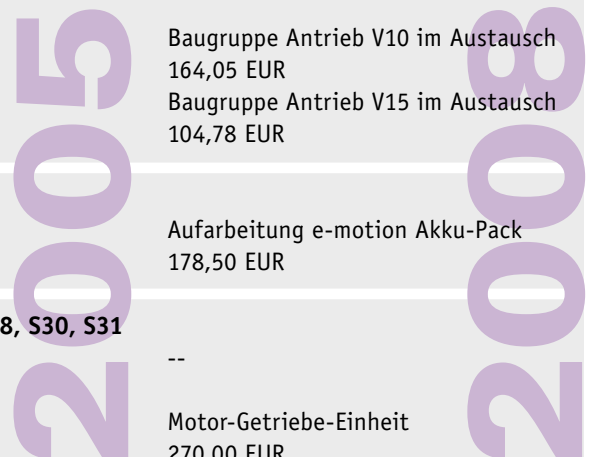
Getriebe scalamobil

270,57 EUR

--

Motor-Getriebe-Einheit

270,00 EUR





Unternehmen

Alber Preisträger beim Mittelstands-Internet-Award

Der Internetauftritt www.alber.de wurde kürzlich beim Website Award Mittelstand Baden-Württemberg 2007 mit der Bronzemedaille ausgezeichnet. Besonders positiv aufgefallen sind der Jury das freundliche Design, die klare Navigation und der hohe Informationswert für die Zielgruppe dank Bilder, Animationen und Filme, so Juror Dr. Manfred Mucha. Damit konnte die Alber-Website aus den rund 150 Bewerbungen hervorstechen. Egal ob Kostenträger, Hilfsmittelnutzer oder Fachhändler – auf der Website von Alber findet jeder die Information, die er braucht – von Wissenswertem zum Unternehmen bis zu detaillierten Produktinformationen und Gebrauchsanweisungen. Im Downloadbereich stellt Alber beispielsweise eine Halterungsliste zur Verfügung, mit der Interessenten in Sekundenschnelle überprüfen können, welche Alber Produkte an welche Rollstuhlmodelle angebaut werden können. Und anschaulicher als jede Erklärung sind Animationen, die zum Beispiel zeigen, wie eigentlich ein Treppensteiger funktioniert. Weitere Informationen zum Award unter <http://www.bw.website-award.net/>



Neu



Produkte

Leichter Kuppeln: e-fix Bedienhilfe

Alber hat sein Ohr am Markt: Die regelmäßig durchgeführte Endkundenbefragung gibt einen Einblick in die tägliche Nutzung der Alber Produkte, die im individuellen Lebensumfeld und durch die diversen Krankheitsbilder der Nutzer sehr unterschiedlich ist. Die Studie 2007 ergab, dass sieben Prozent der befragten e-fix-Nutzer aufgrund einer eingeschränkten Hand- oder Fingerfunktion Schwierigkeiten haben, den Schiebetrieb von elektrisch auf manuell umzustellen. Der manuelle Schiebetrieb wird hauptsächlich im Innenbereich genutzt, zum Beispiel beim Heranfahren an einen Tisch oder beim Manövrieren durch einen engen Türrahmen.

Dafür gibt es nun eine Lösung: Die von Alber neu entwickelte Bedienhilfe erleichtert das Ein- und Auskuppeln. Sie kann an alle e-fix E25 und E26 einfach nachgerüstet werden. Dies ist besonders von Vorteil, wenn sich das Krankheitsbild eines Nutzers im Laufe der Zeit verschlechtert.

Eine Neuversorgung mit einem anderen Hilfsmittel erübrigt sich in diesem Fall.

Befestigt ist die Bedienhilfe mit einem hochfesten Klettband, dadurch ist sie auch jederzeit abnehmbar.

Termine

Messevorschau

Auf dem Mannheimer Maimarkt und auf der Rehacare bietet Alber Verbrauchern und Fachleuten die Gelegenheit, die Produkte zu testen und zu vergleichen. Folgende Termine stehen dieses Jahr an:



Mannheimer Maimarkt 2008
26.04.–06.05.2008
 Halle 3, Stand 360
 Mannheim
www.mannheimer-maimarkt.de



REHACARE INTERNATIONAL 2008
15.–18.10.2008
 Unsere Standnummer teilen wir Ihnen in Ausgabe 2 mit
 Düsseldorf
www.rehacare.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auf der Rückseite finden Sie einen kleinen „Spickzettel“ mit den wichtigsten Informationen zu unseren Produkten. Damit haben Sie beispielsweise alle Hilfsmittelnummern und Produktleistungen stets im Blick.



In der Diskussion: Ausschreibungen

Seit dem der Gesetzgeber zum 01.04.07 mit dem GKV/WSG Ausschreibungen verstärkt in das SGB V aufgenommen hat, entwickeln sich diese zu einem Dauerbrenner in der juristischen Diskussion. Nicht nur Hilfsmittelversorgungen werden gem. § 127 Abs. 1 SGB V ausgeschrieben, sondern auch andere Versorgungsbereiche, beispielsweise die besondere ambulante ärztliche Versorgung gem. § 73 c SGB V. Auch dort gibt es eine Vorgabe des Gesetzgebers für Ausschreibungen. In Nordhessen hat durch Ersatzkassenverbände VdAK/AEV eine solche Ausschreibung bereits stattgefunden. Daneben stehen natürlich die Ausschreibungen der Krankenkassen zu den Rabattverträgen gem. § 130 a Abs. 8 SGB V in der Diskussion. Denn im SGB V findet sich kein ausdrücklicher Hinweis auf eine Ausschreibungspflicht bei Rabattverträgen.

Anhand der Vielfalt von Ausschreibungen, die zwischenzeitlich stattgefunden haben, sind mittlerweile verschiedene Rechtsmittelverfahren anhängig. Diese beschäftigen sich insbesondere mit der Frage des richtigen Rechtsweges. Zurzeit ist höchst umstritten, ob der Rechtsschutz der Bieter gegen Vergabeverstöße der Krankenkassen über die Vergabekammern und die Oberlandesgerichte nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu erfolgen hat oder ob die Sozialgerichtsbarkeit zuständig ist. Mittlerweile haben sowohl

Sozialgerichte als auch Oberlandesgerichte (OLG) hierzu unterschiedlichste Entscheidungen getroffen.

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, ob es sich bei der Ausschreibung von Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags eines öffentlichen Auftraggebers handelt. Hierzu liegt seit geraumer Zeit ein Vorlagebeschluss des OLG Düsseldorf an den EuGH vor, da diesen Fragen europarechtliche Fragestellungen zugrunde liegen. Aufgrund der beim EuGH anhängigen Verfahren hat beispielsweise auch das OLG Brandenburg die Ausschreibung der AOK Brandenburg zur Versorgung ihrer Versicherten mit der Technik zur enteralen Ernährung weiterhin ausgesetzt. Es bleibt daher spannend und abzuwarten, wie die Entwicklung weitergehen wird. Daneben wird zurzeit diskutiert, inwieweit die versorgungsberechtigten Leistungserbringer aufgrund ihrer alten Zulassung weiterhin bis zum Ablauf des Jahres 2008 neben den Ausschreibungsgewinnern versorgen dürfen. Sind die Ausschreibungsgewinner berechtigt, die Versicherten der jeweiligen Krankenkasse exklusiv und alleinig zu versorgen? Dann dürften auch die aufgrund der Übergangsregelung in § 126 Abs. 2 SGB V tätigen zugelassenen Leistungserbringer nicht neben dem Ausschreibungsgewinner versorgen.

Sowohl das Sozialgericht Frankfurt/Oder

(Beschluss vom 04.01.08, S 4 KR 285/07 ER), als auch das Sozialgericht Köln (Beschluss vom 31.01.08, S 5 KR 310/07 ER) vertreten die Auffassung, dass die Übergangsfrist auch im Rahmen von Ausschreibungsverträgen gilt. Danach kann jeder zum 31.03.07 nach altem Recht zugelassene Leistungserbringer weiterhin versorgen, auch wenn in dem betreffenden Versorgungsbereich ein Ausschreibungsgewinner besteht. Die Entscheidungen sind jedoch bisher nicht rechtskräftig geworden, sodass auch hier die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt.

Autor: Jörg Hackstein, Partner der Hartmann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

Für Fragen und Anregungen ...

Sigrid Beiter
Telefon 07432 2006-187
sigrid.beiter@alber.de

Impressum

mobilewelten

Herausgeber.

Ulrich Alber GmbH
Vor dem Weißen Stein 11
72461 Albstadt
Telefon 07432 2006-0
Telefax 07432 2006-299
E-Mail info@alber.de
home www.alber.de
2.200 Stück pro Ausgabe
4 Ausgaben pro Jahr
Sigrid Beiter
Ulrich Alber GmbH
72461 Albstadt;
Sympra GmbH (GPRA), Stuttgart
© einmaleins.net

Gestaltung.

Produkt	HMV-Nummer	Listenverkaufspreis (netto)	MwSt.	Halterung	Kippstützen (Paar)	Max. Personengewicht	Zulässiges Gesamtgewicht	Max. Reichw.	Max. Steigung + Gefälle
Adventure A10 (flexbase)	18.50.04.0069	10.250,- EUR (7.725,- EUR)	7 % 7 %	- -	- -	140 kg "	255 kg "	45 km "	18 % "
e-fix E25 intuit. Begleitsteuer. Opti-Box	18.99.05.1012	4.520,- EUR 320,- EUR 98,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	120 kg	170 kg	16 km	20 %
e-fix E26 intuit. Begleitsteuer. Opti-Box	18.99.05.1013	5.050,- EUR 320,- EUR 98,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	160 kg	210 kg	26 km	15 %
e-motion M12	18.99.08.1012	4.890,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	120 kg	170 kg	12 km	-
Quix Q10	18.99.04.0021	3.190,- EUR	19 %*	125,- EUR	262,- EUR	130 kg	180 kg	15 km	10 %
scalamobil S30	18.65.01.1008	4.990,- EUR	19 %*	205,- EUR	262,- EUR	120 kg	160 kg	300 Stufen	-
scalacombi S31	18.65.01.1009	4.690,- EUR	7 %	"	-	120 kg	160 kg	300 Stufen	-
scalamobil S28		5.490,- EUR	19 %*	"	-	120 kg	160 kg	300 Stufen	-
scalastuhl X3 (faltbar)		710,- EUR 810,- EUR	7 % 7 %	-	-	120 kg "	- -	- -	- -
scalaport X7		650,- EUR	19 %*	-	-	120 kg	-	-	-
viamobil V15	18.99.04.1008	2.940,- EUR	19 %*	205,- EUR	186,- EUR	160 kg	210 kg	20 km	18 %
viamobil eco V14	18.99.04.1012	2.190,- EUR	19 %*	205,- EUR	186,- EUR	120 kg	170 kg	12 km	10 %

* 7 % mit neuem Rollstuhl als „komplette Einheit“. Differenz der Vorsteuer vom Finanzamt erstattungsfähig.